

T +41 31 3266607 E isabelle.iseli@gruene.ch

Delegierter des Chefs VBS für
Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern
Per E-Mail verschickt
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Bern, 21. September 2018

# Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Projekt Air2030)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrter Herr Catrina Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen die Grünen an der Vernehmlassung zum Projekt Air2030 teil. Aus grüner Sicht ist es demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn nach dem Scheitern des Gripen-Fondsgesetzes an der Urne nun der Bundesrat mittels eines Planungsbeschlusses einen milliardenschweren Blankoscheck erhalten möchte für die Beschaffung von Kampfflugzeugen und Bodluv-Systemen unbekannten Typs, Kosten und Menge. Das ist maximale Intransparenz.

# **Grundsätzliches**

In der Sache: Vor gut 4 Jahren lehnte die Bevölkerung den Kauf neuer Kampfjets Gripen für 3,1 Milliarden Franken deutlich ab. Die GRÜNEN hatten dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Aus grüner Sicht kann die Schweiz die Aufgabe der Luftpolizei mit 8 bis 12 in der Nutzungsdauer verlängerten F/A-18 sicherstellen. Es besteht keine Notwendigkeit, auf Vorrat eine neue Kampfjetflotte zu beschaffen. Gemäss offiziellen Dokumenten können die F/A-18 bis 2035 einsatzfähig gehalten werden.

Zur Form: Einen Planungsbeschluss, der weder die Zahl, den Typ noch die genauen Kosten der zu beschaffenden Kampfjets festlegt, und der zusätzlich die bodengestützte Luftverteidigung in das gleiche Paket aufnimmt, lehnen die GRÜNEN aus Verfahrens- und demokratiepolitischen Gründen klar ab. Zumindest müsste der Planungsbeschluss in zwei Vorlagen aufgeteilt werden. Die erste würde die Anzahl Flugzeuge, den konkreten Typus der Kampfjets und den entsprechenden Kostenrahmen inklusive hochgerechnete Betriebskosten enthalten. In der zweiten Vorlage würden die Details und Kosten im Bereich Bodluv ausgewiesen.

Aus Sicht der GRÜNEN sollte aber eigentlich die demokratische Abstützung der Kampfjet-Beschaffung wie beim letzten Beschaffungsgeschäft dadurch garantiert werden, dass die Finanzierung der Kampfjetbeschaffung im Rahmen einer referendumsfähigen Fonds-Vorlage analog zum Gripen beschlossen wird. So ist der Beschaffungsentscheid des Parlaments samt den notwendigen Details zur Zeit der Abstimmung bekannt.

## Detailbemerkungen zum Planungsbeschluss

Im Nachfolgenden wird eventualiter auf die einzelnen Artikel des vorliegenden Planungsbeschlusses Bezug genommen, für den Fall, dass der Bundesrat nicht auf eine Fonds-Lösung einzuschwenken bereit ist.

### Art. 1

Der Art. 1 enthält einen Grundsatz zum Schutz des Schweizer Luftraumes durch Kampfjets und Bodluv. Die Grünen lehnt diese Verknüpfung aus folgenden Gründen ab:

## Einheit der Materie nicht gewährleistet

Kampfflugzeuge und eine bodengestützte Luftverteidigung sind völlig unterschiedliche Waffensysteme innerhalb einer Armee. Es ist demokratiepolitisch problematisch, diese beiden Fragen zu verknüpfen, da es durchaus Stimmberechtigte gibt, welche zwar für Bodluv, aber gegen Kampfiets oder für Kampfiets aber gegen ein Bodluv-System sind.

#### Bodluv ist ein Kostenrisiko

Die Kostenanteile für Kampfjets und Bodluv sind intransparent: Es ist unklar, wie viel Geld für welches Waffensystem ausgegeben werden soll. In der Vergangenheit schnellten die Kosten für Bodluv bereits im Rahmen der Beschaffung immer weiter in die Höhe, bevor Bundesrat Parmelin glücklicherweise das Projekt sistierte. In den Planungsprozess war man mit einem Kostendach von 500 Millionen Franken gestartet; kurz vor der Sistierung des Projektes sprach Armee-Planungschef Rolf Siegenthaler bereits von 1,8 Milliarden Franken. Die Integration des bereits einmal gescheiterten Bodluv-Projektes in den Planungsbeschluss ist ein massives Kostenrisiko.

Sollte der Bundesrat am Mittel des Planungsbeschlusses festhalten, sollte er zumindest eine Aufteilung in zwei getrennte Planungsbeschlüsse beschliessen.

#### Art. 2

Die in diesem Artikel vorgesehen Beschaffung per 2030 ist überhastet. Dies aus folgenden Gründen:

## Die Schweizer Luftwaffe ist gut gerüstet

Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Luftwaffe auch nach der Ausmusterung der 54 Tiger F-5 (wovon momentan aber noch 26 weiterbetrieben werden) mit ihren rund 30 F/A-18-Kampfjets sehr mehr als genug gerüstet, um ihre luftpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. In Deutschland sorgen gerade einmal vier Flugzeuge für die Sicherheit des Luftverkehrs. Geht man davon aus sehr dass die Schweiz ebenfalls zwei sogenannte Alarmrotten à je zwei Flugzeugen braucht und rechnet man noch zusätzliche Flugzeuge für Ausbildung und Wartung hinzu, bräuchte es nur rund 12 Flugzeuge für eine funktionierende Luftpolizei. Österreich hat momentan insgesamt 15 Kampfjets im Einsatz, was auf ähnliche Überlegungen zurückgeht.

Die hohe Anzahl an Kampfflugzeugen in gewissen anderen europäischen Staaten ist vorab durch

deren Einsatz im Rahmen offensiver Militäroperationen auf der ganzen Welt begründet. Die im Vergleich zur Schweiz höhere Anzahl Kampfflugzeugen anderer europäischer Staaten ist also deren Mitgliedschaft in der NATO beziehungsweise der Teilnahme an offensiven Militäroperationen in der Welt geschuldet – ein Einsatzszenario, dass sich mit der Schweizerischen Neutralität nicht verträgt.

Laut VBS hat die Schweiz bis mindestens 2035 30 F/A-18 im Einsatz.¹ Diese sind für die Erfüllung des luftpolizeilichen Auftrags bestens ausgestattet: Sie wurden 2008 für 404 Millionen Franken modernisiert. Zudem wollen Bundes- und Ständerat sie bis 2020 nochmals für 450 Millionen Franken auf den neusten Stand der Technik bringen. Es ist daher überhastet und sicherheitspolitisch nicht nötig, zum jetzigen Zeitpunkt eine grosse Anzahl neuer Kampfjets zu beschaffen.

### Die Schweiz bleibt umzingelt von Freunden

Die Schweiz ist weiterhin von befreundeten Staaten umgeben, die in der NATO oder neutral sind. Als der Bundesrat kürzlich beschloss, den Atomwaffenverbotsvertrag nicht zu ratifizieren, hat er explizit auch damit argumentiert, dass die Schweiz sich unter den Atom-Schutzschirm der NATO stelle. Vor diesem Hintergrund ist ein Szenario, dass die Schweiz sich mit ihrer Luftwaffe autonom *gegen* die Luftwaffen der NATO verteidigen können müsste, widersprüchlich und vollkommen realitätsfremd.

#### Art. 3 lit. a

Artikel 3 litera a legt das Kostendach von 8 Milliarden Franken für die Beschaffung neuer Kampfjets und Bodluv fest. Dieses wäre für die Grünen auch bei einer späteren Beschaffung zu hoch:

## Teurer als die geplante Gripen-Beschaffung

Die Gesamtkosten des Gripen hätten die Steuerzahlenden über die geplante Einsatzzeit der Flugzeuge zehn Milliarden Franken gekostet. Bei einem Kaufpreis von 8 Milliarden für die neuen Beschaffungen würde dies bedeuten, dass sich die Gesamtkosten der Systeme sich über die gesamte Lebensdauer auf bis zu 24 Milliarden Franken belaufen dürften. Kampfjets verursachen nicht nur bei der Beschaffung hohe Kosten, sondern während ihrer ganzen Einsatzdauer. Nachrüstungen, zusätzliche Waffensysteme und Unterhalt kosten erfahrungsgemäss mehr als doppelt so viel wie der eigentliche Kaufpreis.

### Sparmassnahmen in anderen Bereichen

Zusätzlich zur Kampfjet-Beschaffung will die Armee in den Jahren 2023 bis 2032 weitere acht Milliarden Franken für Landsysteme wie Kampfpanzer und Artillerie einsetzen. Aufgrund dessen, dass das Projekt Air2030 völlig überdimensioniert ist und gleichzeitig weitere Ausgaben für Waffensysteme anfallen, soll das Armeebudget um 1,4% pro Jahr wachsen. Die Grünen lehnen dies grundsätzlich ab. Sie plädieren für eine Sicherheitspolitik, die sich an den tatsächlichen grössten Sicherheitsrisiken auch im Alltag orientiert. Dazu gehört einerseits die fundamentale Bedrohung des Klimawandels, andererseits der ganze Bereich der Cybersicherheit.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/fa18-koennten-bis-2035-fliegen/story/25008530</u> [30.04.18]

### Art. 3 lit. b

Artikel 3 litera b legt die Rahmenbedingungen für Offset-Geschäfte fest. Dies, obwohl Bundesrat Parmelin noch vor kurzer Zeit versprochen hatte, auf Offset-Geschäfte zu verzichten. Offset-Geschäfte verteuern die Beschaffung massiv. Auf Offset-Geschäfte ist zu verzichten.

### Art. 3 lit. c

Die Grünen fordern, dass auch nach einer allfälligen Zustimmung zum (von uns in dieser Form abgelehnten) Planungsbeschluss, ein konkretes Beschaffungsvorhaben ebenfalls in Form einer referendumsfähigen Vorlage vorgelegt wird.

## **Weitere Argumente**

# Möglichkeit der Beschaffung von leichten Kampfflugzeugen zur Ablösung der F/A-18 nach 2035 wurde nicht geprüft

Während verschiedene Alternativen zu Hochleistungs-Kampfjets wie beispielsweise Drohnen oder bewaffnete Trainingsflugzeuge diskutiert und verworfen wurden, wurde die Möglichkeit zur Beschaffung von leichten Kampfflugzeugen wie beispielsweise von BAE Hawks der modernen Generation nicht geprüft wurde. Vor einer Beschaffung von Hochleistungs-Kampfjets sollte vertieft geprüft werden, ob nicht leichte Kampfflugzeugen am besten geeignet wären, die luftpolizeilichen Aufgaben der F/A-18 ab Ende ihrer Lebensdauer, also voraussichtlich ab 2035, zu übernehmen.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahmen zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Regula Rytz Präsidentin Lisa Mazzone

Nationalrätin / Mitglied SiK-N